

Schluss mit Lädelerben

Alain und June von Bonin betreiben Standortförderung mit Leidenschaft

Wie macht man aus der Stadt, in der man wohnt, eine Stadt, in der man wohnen – und einkaufen – will? Schritt für Schritt und mit viel Engagement und Herzblut machen es zwei Wahlzürcher und eingefleischte Zürich-Liebhaber vor.

PHILIPP MEIER

Nachts, wenn die Stadt schläft, schlafen sie nicht. Dann streifen sie sich pechschwarze Kostüme über, maskieren sich und schwingen sich kraft seidener Capes von Fabric Frontline in den nächtlichen Himmel auf. Wie Batman und Batwoman schleichen sie über Dächer und dringen in Läden ein – nicht aber, um sie auszurauben, sondern nur, um sich umzusehen. Wo sie ihre Spuren hinterlassen, befindet sich stets ein besonderer Laden: für coole Taschen von Zürcher Designern zum Beispiel, für lokales Zürcher Biobrot oder für die besten Schreibutensilien der Welt.

Die Faszination der guten Dinge

So jedenfalls stellen sich Alain und June von Bonin mit einem Augenzwinkern dem Journalisten vor: als Retter der Stadt. Am Tag sind sie ganz normale Zürcher – inklusive jenes Chics, versteht sich, mit dem mittlerweile immer mehr auch ganz normale Zürcher ausgestattet sind: er, Grafikerdesigner mit venezolanischen Wurzeln im Fidel-Castro-Look; sie, Informatikerin deutsch-chinesischer Abstammung. Das Paar im Beruflichen – sie führen eine Agentur für digitale Dokumentation – wie im Privaten – sie teilen sich durch Heirat den Nachnamen – hat aus seiner Liebe zu Zürich eine Leidenschaft für gute Läden gemacht. Seit 2000 in der Limmatstadt wohnhaft, wohin es die beiden aus dem Schaffhauser gezogen hat, lieben sie Zürich aber nicht einfach blind, sondern sorgen sich mit offenen Augen auch um ihre Wahlheimat.

Die Verödung der Innenstadt etwa ist ein solches Sorgenkind, oder auch die schwindende Vielfalt an Quartierläden. Dagegen unternehmen Alain und June von Bonin etwas. Denn es darf einfach nicht sein, dass Zürich immer mehr aus-



Alain und June von Bonin in einem ihrer Lieblingsläden: dem Kreativ-Kollektiv Soeder an der Ankerstrasse.

SIMON TANNER / NZZ

sieht wie jede beliebige Metropole der Welt mit denselben Ladenketten, denselben Luxuslabel-Boutiquen – demselben Gucci-, Starbucks- und McDonald's-Outfit, wie es mittlerweile jeder Grossstadt übergestülpt wird.

Dass Zürich etwas Besonderes ist, haben Alain und June von Bonin nicht erst gemerkt nach ihren längeren Aufenthalten in Paris und London oder nach ihren Reisen in Europa und Fernost. Wer heute in Zürich mit ihrer App namens Shop Local auf Entdeckungstour geht, kommt in dieselben Gässchen, Strassenzüge und Hinterhöfe an denselben originellen und aussergewöhnlichen Schaufenstern vorbei, die auch Alain und June begeistert haben. Es gibt sie nämlich: die ganz besonderen Läden und Shops, die identitätsstiftend sind für eine Stadt, einem Quartier ein Gesicht geben. Batwoman und Batman entdecken sie nun für uns, stellen sie auf

ihre ebenso leidenschaftlich wie kritisch kuratierten Website juneschoice.ch zusammen, stellen sie dort wie in einem guten Gastroführer vor und geben ihnen dort vor allem auch eine optimale Sichtbarkeit im Internet-Dschungel.

Denn Alain und June wollen nicht über das Lädelerben jammern, sondern das bestehende – und überraschend reichhaltige Angebot – durch ihr persönliches Engagement stärken: indem sie zu dessen Bekanntheit beitragen. Die Kriterien sind dabei streng. Nicht jeder, der ein Verkaufslokal hat in Zürich, wird auf dieser Website empfohlen. Da muss man schon einer sein wie John Baker alias Jimmy Jung, Spross einer Zürcher Bäcker-Dynastie, der seit ein paar Jahren seine ganz eigenen Brötchen bäckt. Sein Brot ist eine Offenbarung: So kann, so sollte, so muss Brot sein! Und dass es so ist, wie es sein muss bei John Baker, liegt vielleicht daran,

dass Jung seine Ingredienzien sehr sorgfältig aussucht, ausschliesslich aus der Region holt, auf Bio setzt, seine Zulieferer – inklusive der Hühner für die Eier – persönlich kennt und auch ausschliesslich dort bäckt, wo die Brotlaibe danach über die Verkaufstheke gehen.

Das sind zwei Standorte: die Stadelhoferpassage seit Ende 2013 und der Helvetiaplatz seit diesem Frühling. Das Wort Logistik hat Jung übrigens aus seinem Vokabular gestrichen. Es werden keine Backwaren zwischen den Filialen, die gar keine solchen sind, hin- und hergeschoben. Gebacken und verkauft wird vor Ort, beliefert wird nur die unmittelbare Umgebung. Warum das so ist? Frische! Zudem hat etwa Dübendorf selber Bäckereien, heisst es kurz und bündig.

Genau solche Konzepte sind es, die die von Bonins begeistern. Dasselbe missionarische Feuer glüht etwa auch bei den Leuten von Fabrikat, wo alles

angefangen hat für Alain und June. Dort haben sie sich anstecken lassen von der Idee des guten Ladens, dort ist ihre eigene Idee geboren, solche Läden zu unterstützen mit einem massgeschneiderten Internet-Marketing-Konzept.

Zu wenig Geld für Billiges

Denn bei Fabrikat findet man Dinge fürs Leben. Wer dort eine Sheffielder Wasserwaage kauft, einen Bostitch aus Chicago mit Patentnummer von 1938, ein Klapplineal alter Machart, ein Notizbuch der 750-jährigen italienischen Papiermanufaktur Fabriano oder eine Werkzeugkiste aus Japan, der kauft nie mehr ein solches Utensil – weil es ewig hält. Alain sagt, zu wenig Geld zu haben für billige Sachen, und meint: die dann bald kaputtgingen und wieder ersetzt werden müssten. Nachhaltigkeit ist beiden ein Anliegen. Und darum wurde Fabrikat als einer der ersten Läden in ihre famose Liste aufgenommen.

Zurzeit gehören rund dreissig Zürcher Ladenlokale dazu. Sato für japanische Lebensart im Kreis 5 ist dabei, die Hiltl-Vegi-Metzg in der St.-Anna-Gasse, der Freitag-Flagship-Turm in Zürich West, die Blumerei Kalkbreite mit ihrem originellen Blumenstrauss-Automaten, das Kolonialwarengeschäft Schwarzenbach in der Altstadt oder auch Print Matters an der Geroldstrasse, ein Laden, hinter dem ein junges Kollektiv von Magazin-Liebhabern steckt. Es sollen insgesamt etwa achtzig Lokale werden. Eine ganze Reihe von originellen und besonderen Läden haben Alain und June zurzeit auf dem Radar.

Die Von-Boninsche Initiative zur Standortförderung kreist aber nicht nur um den Begriff Nachhaltigkeit – wichtig ist ihnen auch das Thema Wertschöpfung. Die Website, June's Choice, ist die simple Aufforderung dazu, dort einzukaufen, wo man auch lebt: nicht im Internet, nicht in Konstanz, sondern in Zürich – damit die Wertschöpfung in Stadt und Region bleibe.

Lokales Einkaufen liegt denn auch im Trend. Zu wissen gilt es allerdings, wo man gut einkaufen kann. Man frage Alain und June von Bonin. Sie wissen auf June's Choice Geschichten zu erzählen von den schönsten Läden Zürichs.

www.juneschoice.ch

OBERGERICHT

Psychiater verletzt Berufsgeheimnis

Zu intime Angaben in einem ärztlichen Arbeitsfähigkeitszeugnis

TOM FELBER

Nach einem Arbeitskonflikt in einer Privatschule war ein Psychiater vom Arbeitgeber gebeten worden, für den Arbeitnehmer ein ärztliches Zeugnis über dessen Arbeitsfähigkeit auszustellen. Aufgrund eines Gesprächs mit dem Arbeitnehmer reichte der Psychiater beim Arbeitgeber eine siebenseitige «Vertrauensärztliche Beurteilung der Arbeitsfähigkeit» ein. Darin standen heikle und vertrauliche Informationen wie die derzeitige Lebens- und Finanzsituation, die biografische Vorgeschichte und auch, dass der Arbeitnehmer gesagt hatte, ein Verwaltungsrat der Schule sei «ein gefährlicher Psychopath».

Die Staatsanwaltschaft erhob Anklage gegen den Psychiater wegen Nötigung, mehrfacher Verletzung des Berufsgeheimnisses und Verletzung der beruflichen Schweigepflicht. Er forderte eine bedingte Geldstrafe von 120 Tagessätzen à 140 Franken und 4200 Franken Busse. Der Nötigungsvorwurf stand in Zusammenhang mit der Unterzeichnung einer «Ermächtigung zur Einholung der Auskünfte und Entbindung vom ärztlichen Berufsgeheimnis» durch den Arbeitnehmer. Das Bezirksgericht Zürich sprach den Psychiater im No-

vember 2015 vom Vorwurf der Nötigung frei, stellte betreffend die Verletzung der beruflichen Schweigepflicht das Verfahren ein, aber verurteilte den Arzt wegen Verletzung des Berufsgeheimnisses zu einer bedingten Geldstrafe von 60 Tagessätzen à 160 Franken. Dagegen ging der 44-jährige selbständige deutsche Psychiater vor Obergericht in Berufung. Sein Verteidiger verlangte einen Freispruch. Die Staatsanwaltschaft akzeptierte das vorinstanzliche Urteil.

Der Arzt mit langjähriger Berufserfahrung stellte sich vor dem Obergericht auf den Standpunkt, er sei vom Arbeitnehmer vollumfänglich von seiner Schweigepflicht entbunden worden und das Verfassen des Zeugnisses sei für ihn «business as usual» gewesen. Er habe einen solchen Bericht allerdings zum ersten Mal aufgrund eines Auftrags eines Arbeitgebers verfasst. Sein Anwalt erklärte, der Arzt habe in guten Treuen gehandelt und es fehle ihm schlichtweg das Motiv für einen Vorsatz.

Die Oberrichter bestätigten aber das vorinstanzliche Urteil. Der Arzt sei nur ermächtigt worden, ein ärztliches Zeugnis zu verfassen. Laut Obligationsrecht dürfe darin nur die Tatsache, die Dauer und der Grad der Arbeitsunfähigkeit festgehalten werden und ob es sich um

eine Krankheit oder einen Unfall handle. Eine Diagnose dürfe in Übereinstimmung mit schriftlichen Standesregeln und Praxisleitfäden, die dem Arzt als Mitglied der FMH bekannt sein müssten, nicht vorgenommen werden. Sein siebenseitiger Bericht gehe in Sache und Umfang deutlich zu weit. Die Details darin seien weder notwendig noch zulässig. Objektiv sei der Tatbestand klar erfüllt. Die Crux sei der subjektive Tatbestand, weil die Verletzung des Berufsgeheimnisses ein Vorsatz-Delikt ist. Die Richter kamen aber zum Schluss, dass zumindest Eventualvorsatz erfüllt sei. Der Psychiater müsse den Unterschied zwischen einem Arztzeugnis und einem Gutachten kennen. Er sei nicht berechtigt gewesen, den Bericht ungefiltert an den Arbeitgeber weiterzuleiten. Der Bericht habe derart viele heikle Angaben enthalten, dass dies schon aufgrund des gesunden Menschenverstands klar sei. Die Richter befanden zwar noch, der Tagessatz von 160 Franken sei für den Arzt, der 30 000 Franken Monatsverdienst angab, viel zu gering, aufgrund des Verschlechterungsverbots könnten sie das aber nicht mehr ändern.

Urteil SB160142 vom 30. 8. 2016, noch nicht rechtskräftig.

Verstärkte Sicherheit nach Mist-Angriff

ETH-Präsident verurteilt Attacke auf den Kongress

amü./doz. · Die beiden Personen, die nach dem Fäkalien-Angriff auf einen Kongress von Pflanzenzüchtern im Hauptgebäude der ETH Zürich von der Stadtpolizei angehalten wurden, befinden sich in Polizeihaft. Das sagt Stadtpolizei-Sprecher Marco Cortesi. Das Forensische Institut Zürich klärt laut Cortesi noch ab, welche Substanzen sich – neben Urin, Kuhdung und faulen Eiern – im stinkenden Cocktail befanden, den die Aktivisten verwendet haben. ETH-Präsident Lino Guzzella hat sich am Dienstag in einem Kommentar in den «ETH-News» ausführlich zum Vorfall geäußert. Solche Attacken seien «inakzeptabel», die Beteiligten verletzen zwei fundamentale Errungenschaften der Aufklärung, schreibt Guzzella: «Das Recht zur freien Meinungsäusserung und das Primat des Arguments über die Gewalt.» Anstatt sich der Diskussion zu stellen, habe eine Gruppe von Personen diese mit ihrem anonymen Krawall gewaltsam abgewürgt. Wie die ETH bestätigt, wurde für den restlichen Verlauf des Kongresses zusätzliches Sicherheitspersonal engagiert. Ob dies auch in der Zukunft bei ähnlichen Kongressen geschehe, sei in Diskussion.

Es ist nicht das erste Mal, dass Aktivisten eine Institution oder eine

Person angreifen, welche mit genetisch manipulierten Organismen arbeitet. Bereits im Jahr 2008 kam es zu einem Vorfall im zürcherischen Reckenholz, wo Versuche an Pflanzen durchgeführt werden. 35 Vermummte drangen auf einige Parzellen eines Versuchsfeldes vor und zerstörten alle Pflanzen, die ihnen dabei im Weg standen. Im Jahr 2010 ist es ausserdem zu einem Angriff auf den ETH-Professor Wilhelm Gruissem gekommen, der damals im Reckenholz und in der waadtländischen Gemeinde Pully Versuche durchführte. Die Aktivisten verschmierten sein Haus, überschütteten sein Auto mit Lackentferner und verklebten das Motorrad seiner Tochter mit zähem Klebstoff. Dabei handelte es sich um den ersten Fall, bei welchem eine Person direkt angegriffen wurde.

Zu anderweitig ausgelösten Protesten kam es an der Hochschule beispielsweise 2014 bei einer Rede des Ex-Fifa-Präsidenten Sepp Blatter. Damals versuchten Demonstrierende ebenfalls, den Hörsaal zu stürmen. Rund hundert Studierende hielten zudem im Jahr 2012 einen friedlichen Protest gegen die Rede der IMF-Chefin Christine Lagarde an der Universität Zürich ab.